

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2024**

**„Zinsfreie Grundstücksübertragung per Erbbaurechtsvertrag an das Leibniz-Institut Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT)“**

**A. Problem**

Mit der Vorlage „Neubau Zentrum für Marine Tropenforschung“ vom 18.12.2018 hat der Senat einen Neubau für das Leibniz-Institut Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) beschlossen. Der Neubau des Institutsgebäudes soll zur Zusammenführung der bisher auf insgesamt fünf Standorte verteilten Mitarbeiter:innen an einem Standort und zur Abdeckung dringend benötigter zusätzlicher Büro-, Labor- und Lagerkapazitäten realisiert werden. Um eine Anbindung und den Austausch mit der Universität Bremen aufrecht zu erhalten, soll der geplante Neubau in räumlicher Nähe zur Universität Bremen auf dem Campusgelände realisiert werden. In Form eines Letter of Intent (LoI) vom 15.07.2021 hat die Universität Bremen dem ZMT die Überlassung eines Grundstücks Gemarkung VR234, Flur 234, Flurstücks Nummer 70/20 im südwestlichen Bereich der Otto-Hahn-Allee zugesagt.

Das Grundstück, mit einer Fläche von 7.937 m<sup>2</sup>, soll über ein Erbbaurecht zinsfrei an das ZMT übertragen werden. Laut Liegenschaftskataster befindet sich das Grundstück im Landesvermögen Bremen und wird von der Universität verwaltet. Die Vergabe eines Erbbaurechts an das ZMT kann somit im Auftrag der SUKW erfolgen und über Immobilien Bremen abgewickelt werden. Eine Beauftragung von Immobilien Bremen ist bereits im März 2024 erfolgt.

Grundsätzlich würde bei der Übertragung eines Erbbaurechts ein Erbbauzins für den Erbbaurechtsnehmer anfallen. Laut der Ausführungsvereinbarungen WGL (AV-WGL) ist jedoch eine kostenfreie Unterbringung von Bund-Länder-finanzierten Forschungsinstituten durch das Sitzland zu gewährleisten

**B. Lösung**

Das ZMT leistet interdisziplinäre Grundlagenforschung, Kapazitätsaufbau und Beratungsleistungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung tropischer Küstensysteme. Dieses Institutsprofil ist in Deutschland und Europa einmalig und von hoher Relevanz in den Bereichen Meeres- und Umweltforschung. Mit seiner besonderen Position innerhalb der deutschen Meeresforschungslandschaft liefert das ZMT maßgebliche Beiträge für Kooperationen in der Küstenforschung zwischen Deutschland und Partnerländern in den Tropen. Seit 2009 ist das ZMT Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft, sein Kernhaushalt ist durch Bremen und Bund-Länder finanziert. Die Drittmittelquote lag im Jahr 2022 bei 47 % des Institutshaushaltes (4.482 T€ im Jahr 2022).

Die Beschlüsse zur AV-WGL sehen keine langfristige Anmietung von Institutsgebäuden vor. Vielmehr ist laut den aktuell geltenden WGL-Beschlüssen die Unterbringung des ZMT als Leibniz-Institut kostenfrei durch das Sitzland sicherzustellen. Der Bund beteiligt sich nicht an möglicherweise anfallenden Entgelten. Dies schließt neben Mietkosten auch die Zahlung von Erbbauzinsen ein.

Das bedeutet, dass die Erhebung des Erbbauzinses dazu führen würde, dass dieser direkt aus dem Produktplan 24 Hochschulen und Forschung zu zahlen wäre, gleichzeitig aber auch dort vereinnahmt würde. Es würde ein Verwaltungsaufwand für Buchungen entstehen, die sich gegenseitig ausgleichen. Aus den vorgenannten Gründen und nach Abstimmung mit dem Senator für Finanzen soll das Grundstück daher zinsfrei an das ZMT übertragen werden.

#### Vergleichbare Fälle

In den vergangenen Jahren wurden im Technologiepark diverse Grundstücke zinsfrei an Institute übertragen. Zuletzt wurde für das BIPS für einen geplanten Erweiterungsbau in der Achterstraße mit der Vorlage „Erweiterungsbau Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH“ vom 24.08.2021 ein zinsfreies Erbbaurecht beschlossen.

Die ES-Bau für den Neubau des ZMT liegt seit Frühsommer 2024 vor. Mit dem Bau des Institutsgebäudes soll im Herbst 2025 begonnen werden.

#### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen. Eine zinsfreie Grundstücksübertragung an das ZMT ist zwingend erforderlich.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

##### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für Immobilien Bremen für die Erstellung des Erbbaurechtsvertrages werden aus der HH-Stelle 0270/790 12-7 „Projektentwicklung und Steuerung globaler Baunebenkosten“ finanziert. Die Abrechnung erfolgt nach den aktuell geltenden Stundensätzen von Immobilien Bremen.

Die zinsfreie Grundstücksübertragung an das ZMT stellt eine Ausnahme von § 64 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) dar, da dingliche Rechte an Grundstücken der FHB grundsätzlich nur gegen angemessenes Entgelt bestellt werden dürfen. Der hier vorgeschlagene Verzicht auf ein angemessenes Entgelt hat aber wie unter B. dargestellt keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Wissenschaftshaushalt. Die Infrastruktur muss nach den AV-WGL, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die FHB kann zwar keine Einnahmen generieren, hat aber ein dringendes Interesse am Verbleib und Neubau des ZMT in Bremen.

##### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bindet personelle Ressourcen innerhalb des Ressorts SUKW. Dies erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personals.

### Genderprüfung

Die geplante zinsfreie Grundstücksübertragung auf das ZMT hat keine Gender-Auswirkungen.

### Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Übertragung des Grundstücks Otto-Hahn-Allee Gemarkung VR234, Flur 234, Flurstücks Nummer 70/20 aus dem Landesvermögen Bremen an das ZMT durch ein zinsfreies Erbbaurecht zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zu beteiligen und über Immobilien Bremen beim Senator für Finanzen die notwendige Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.